

II - 4/87 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Z1. 10.101/10-I/1/86

Wien, am 14. Mai 1986

Parlamentarische Anfrage
Nr. 1982/J der Abg. AUER
und Kollegen betreffend
Trennung von Bauplanung
und Bauausführung bei
öffentlichen Bauvorhaben

1956/AB

1986-05-14

zu 1982/J

An den
Herrn Präsidenten des
Nationalrates
Anton Benya
Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 1982/J, welche die Abgeordneten AUER und Kollegen am 19.3.1986 betreffend Trennung von Bauplanung und Bauausführung bei öffentlichen Bauvorhaben an mich gerichtet haben, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Grundsätzlich werden bei der Vergabe von Bauleistungen die vom Ministerrat in den Jahren 1978 und 1981 beschlossenen "Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Bundesdienststellen" sowie die Wasserwirtschaftsfonds - Vergaberichtlinien 1984 angewendet.

Durch diese Richtlinien ist festgelegt, daß in der Regel Personen und Firmen, die mit Vorarbeiten für Ausschreibungen (Planungen, Verfassung von Leistungsverzeichnissen etc.) beauftragt werden, von der Angebotslegung ausgeschlossen sind.

- 2 -

Zu 2):

Fallweise kann bei komplizierten und umfangreichen Bauvorhaben die Beauftragung eines Generalunternehmers sinnvoll sein. Die Eigenleistungen des Generalunternehmers werden bei der Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Wien mit einem Anteil von maximal 30 % beschränkt. Für den Anteil der Eigenleistungen muß aus den nachvollziehbaren Preisvergleichen eindeutig hervorgehen, daß die Eigenleistungen die kostengünstigste Variante darstellen.

Die restlichen Leistungen müssen gemäß den Vergaberichtlinien des Wasserwirtschaftsfonds ausgeschrieben werden; die Wettbewerbsneutralität der Ausschreibungsunterlagen wird überprüft.

Durch diese Maßnahmen erscheinen die Wettbewerbsneutralität und die Budgetgrundsätze "Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit" voll erfüllt zu sein.

Darüber hinaus darf ich bemerken, daß Planung und Bauleitung auch bei der Erweiterung der Kläranlage in Wien insofern getrennt sind, als die Planung nunmehr von der Umwelttechnik Wien (UTW), die Bauleitung über den Generalunternehmer durchgeführt wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Schreier".